

**Wirtschaftspolitische
Handlungsoptionen zur Dämpfung
der Energiepreise am Beispiel Strom**

Michael Böheim
Gabriel Felbermayr
Claudia Kettner
Angela Köppl
Agnes Kügler
Stefan Schleicher

Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen zur Dämpfung der Energiepreise am Beispiel Strom

Michael Böheim, Gabriel Felbermayr, Claudia Kettner, Angela Köppl, Agnes Kügler, Stefan Schleicher (WIFO)

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Begutachtung: Kurt Kratena (CESAR)

Wissenschaftliche Assistenz: Eva Wretschitsch (WIFO)

WIFO Research Briefs 18/2022
Juli 2022

Inhalt

Die globale Wirtschaftserholung nach Abflauen der COVID-19-Krise hat in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Preise für Erdgas und Erdöl deutlich anziehen lassen. Dazu kam in Europa eine von Russland aktiv betriebene Verknappung von Gas, die schon vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine zu einer Explosion der Gaspreise geführt hat. Der Krieg in der Ukraine, die von der EU gegenüber Russland verhängten Sanktionen und die Gegenreaktionen Russlands tragen weiter zur Verteuerung von Energie bei. So haben sich die Herausforderungen für die Transformation des europäischen Energiesystems in der zeitlichen und sachlichen Dimension schlagartig vergrößert. Das WIFO versucht mit diesem Research Brief eine Orientierung für die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger zu geben, indem auf der Grundlage der bestehenden Energiemarktordnung der Preisbildungsmechanismus für Strom über die Merit-Order analysiert und Handlungsoptionen innerhalb dieses Systems zur Dämpfung der Strompreise vorgestellt werden.

E-Mail: michael.boeheim@wifo.ac.at, gabriel.felbermayr@wifo.ac.at, claudia.kettner@wifo.ac.at, angela.koeppl@wifo.ac.at, agnes.kuegler@wifo.ac.at, stefan.schleicher@wifo.ac.at

2022/1/RB/0

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01-0 | <https://www.wifo.ac.at>
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69727>

Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen zur Dämpfung der Energiepreise am Beispiel Strom

Research Brief

Michael Böheim, Gabriel Felbermayr, Claudia Kettner, Angela Köppl, Agnes Kügler, Stefan Schleicher

Wissenschaftliche Assistenz: Eva Wretschitsch

Gutachter: Kurt Kratena (CESAR)

1 Hintergrund

Die globale Wirtschaftserholung nach Abflauen der Covid-19 Krise hat in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Preise für Erdgas und Erdöl deutlich anziehen lassen. Dazu kam in Europa eine von Russland aktiv betriebene Verknappung von Gas, die schon vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 zu einem starken Anstieg der Gaspreise geführt hat. Der Krieg in der Ukraine, die von der EU gegenüber Russland verhängten Wirtschaftssanktionen und die wirtschaftlichen Gegenreaktionen Russlands tragen weiter zur Verteuerung von Energie bei. So haben sich die Herausforderungen für die Transformation des europäischen Energiesystems sowohl in der zeitlichen als auch in der sachlichen Dimension schlagartig vergrößert.

Durch die Verknappung des Gasangebots sind über den Preisbildungsmechanismus der Merit Order auch die Strompreise für Haushalte und Unternehmen stark angestiegen. Da die Dekarbonisierung nur durch eine forcierte Elektrifizierung gelingen kann, kommt dem Strompreis eine entscheidende Anreizwirkung zu.

Um den Herausforderungen adäquat zu begegnen, ist es notwendig, dass alle Akteure an einer gemeinsamen Lösung arbeiten. Das WIFO versucht mit diesem Research Brief eine Orientierung für die wirtschaftspolitischen Verantwortungsträger zu geben, indem auf der Grundlage der bestehenden Energiemarktordnung der Preisbildungsmechanismus für Strom über die Merit Order analysiert und Handlungsoptionen innerhalb dieses Systems zur Dämpfung der Strompreise vorgestellt werden.

2 Die Preisbildung bei Elektrizität auf dem Europäischen Großhandelsmarkt: das Merit Order Prinzip

Die Preisbildung für Elektrizität folgt dem sogenannten Merit Order (MO) Prinzip. Als MO wird die Einsatzreihenfolge von Kraftwerken bezeichnet. Diese wird durch die Grenzkosten der Stromerzeugung bestimmt. Beginnend mit den niedrigsten Grenzkosten werden so lange Kraftwerke mit höheren Grenzkosten zugeschaltet, bis die Nachfrage gedeckt ist. An der Strombörse bestimmt das letzte Gebot, das einen Zuschlag erhält, den Strompreis. Entsprechend der geltenden EU-Regulierung wird der Strompreis auf der Ebene des Großhandels demnach durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt, das gerade noch benötigt wird, um die Nachfrage zu

decken ("Grenzkraftwerk"). Wie sich die Preise für Endverbraucher bilden, hängt dann noch von den Verträgen mit den Endverbrauchern ab, aber der Großhandelspreis ist dafür eine bestimmende Komponente.

Unter "Normalbedingungen" (ohne Angebotsrestriktion) führt der MO-Effekt zu einer Verdrängung von Kraftwerken mit hohen Grenzkosten durch Kraftwerke mit geringeren Grenzkosten. So geht bspw. bei einer hohen Einspeisung von Wind- und Solarstrom die Restlast zurück und das dann aktive günstigere Grenzkraftwerk bestimmt den Preis am Großhandelsmarkt. Was für "normale" Marktbedingungen entworfen wurde und unter moderaten Preisen für fossile Energieträger gut funktioniert (hat), stößt in der aktuellen Krisensituation an seine Grenzen und wird zu einem zunehmend dysfunktionalen Allokationsmechanismus mit erheblichen unerwünschten Verteilungswirkungen.

Durch den starken Anstieg des Gaspreises in den letzten Monaten wurde der Großhandelspreis an den Strombörsen durch die als Grenzkraftwerke agierenden Gaskraftwerke empfindlich teurer. Die Kombination beider Effekte – MO plus schockartiger Gaspreisanstieg – ließ die Strompreise richtiggehend "explodieren", was Haushalte und Unternehmen massiv belastet. Gleichzeitig nahmen die Gewinne jener Stromproduzenten stark zu, die von den hohen Strompreisen profitierten, während ihre Grenzkosten konstant blieben (erneuerbare Energien etwa). Ein Hinterfragen des Preisbildungsmechanismus für Elektrizität erscheint deshalb dringend geboten.

3 Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen

Bereits im Oktober 2021 haben die Märkte auf die anziehende Konjunktur und die Verknappung der Gaslieferungen durch Gasprom reagiert und die bevorstehende Energiekrise richtig antizipiert. Die Preise für Strom und Gas sind im Vergleich zum Durchschnitt des Jahres 2019 deutlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für Maßnahmen und Hilfestellungen gegen steigende Energiepreise. Kurzfristige Maßnahmen betrafen dabei vor allem Instrumente zum Schutz der Haushaltskunden. Vorgeschlagen wurden u.a. die direkte Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die von Energiearmut betroffen sind, sowie befristete Reduktionen der Steuern und Abgaben auf Energie, wahlweise bloß für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen oder auch gleich für alle Energieverbraucher. Ein Preisdeckel war in der Toolbox nicht enthalten, da Eingriffe in den Preismechanismus aus marktwirtschaftlicher Perspektive als ultima ratio gelten.

Die stark beschleunigte Inflation erhöht den Druck auf die öffentliche Hand, schnelle, spürbare und gezielte Entlastungsmaßnahmen, insbesondere im Energiebereich, zu setzen. Wir fokussieren unsere Analyse in diesem Research Brief auf Maßnahmen zur Preisdämpfung bei elektrischem Strom.¹

Wir stellen im nächsten Abschnitt drei konkrete Handlungsoptionen und zwei flankierende Maßnahmen, die mit allen Handlungsoptionen kompatibel sind, in Grundzügen vor, und analysieren

¹ Grundsätzlich ist mutatis mutandis eine Ausweitung der Analyse natürlich auf alle leitungsgebundenen Energieträger möglich.

diese auf der Grundlage eines Rasters von folgenden sechs für wirtschaftspolitische Verantwortungsträger bei der Entscheidung besonders relevanten Kriterien:

- Anreiz zum Energiesparen
- Soziale Treffsicherheit
- Von Österreich im Alleingang umsetzbar / nur im europäischen Verbund umsetzbar
- Technische/Administrative Umsetzbarkeit
- Zeitlicher Horizont für die Umsetzung
- Langfristige Wirkung auf Versorgungssicherheit und Preis

Das Ergebnis der Bewertung wird in einer Übersichtstabelle am Ende des Research Brief zusammengefasst und erlaubt einen schnellen Überblick über die Vor- und Nachteile der einzelnen Handlungsoptionen. Die Handlungsoptionen stehen unter der Prämisse, dass es keine mengenmäßige Rationierung gibt.

Ziel dieses Research Briefs ist ein Vergleich von Handlungsoptionen zur Dämpfung der Elektrizitätspreise. Dabei sollen Optionen identifiziert werden, die zur Entlastung der überwiegenden Zahl der Haushalte aus ökonomischer Sicht geeignet sind ("one size fits all")². Dabei konzentrieren wir uns bewusst auf die breite Mitte und nehmen in Kauf, dass Detailprobleme unberücksichtigt bleiben müssen.³

Handlungsoption 1: Anpassung bzw. Aussetzung der Merit Order

Die Bindung des Strompreises an den Gaspreis im Rahmen der Merit Order führt bei erhöhten Gaspreisen zu steigenden Strompreisen.⁴ Hohe Zufallsgewinne ("windfall profits") bei manchen Stromversorgern sind die Folge. Durch eine temporäre Aussetzung oder Adaption der Merit Order wären stark preisdämpfende Effekte auf dem Strommarkt zu erwarten.⁵

Als eine mögliche Alternative zum kompletten Aussetzen der Preisbildung durch MO böte sich ein kapazitätsorientiertes MO-Prinzip an. Bei dieser MO-Variante ergäbe sich der Preis als Summe der mit den erzeugten Mengen gewichteten Kosten der Erzeugung aller Stromerzeuger. Durch dieses (partielle) Abgehen vom "reinen" MO-Prinzip würde nicht mehr die letzte

² Das Feintuning der Maßnahme(n) rückt zugunsten eines pragmatischen, schnell umsetzbaren Konzepts in den Hintergrund.

³ Ähnlich gelagerte Überlegungen wurden bereits von Kettner und Böheim (https://www.wifo.ac.at/jart/pr3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69724&mime_type=application/pdf), Dullien und Weber (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2022/heft/3/beitrag/mit-einem-gaspreisdeckel-die-inflation-bremsen.html>), Tölgyes et al. (https://www.momentum-institut.at/system/files/2022-03/Vergleich_Varianten_Energiekostenausgleich_1.pdf) und Bayer et al. (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/russisches-gas-abhaengigkeit-muss-reduziert-werden-17970427.html>) ange stellt.

⁴ Für Details zur Preisbildung über Merit Order siehe Abschnitt 2.

⁵ Dies setzt voraus, dass die MO EU-weit ausgesetzt wird. Dabei sind die mittel- bis langfristigen Folgen auf die Marktstruktur unklar, da beim Preisbildungsmechanismus der MO Kraftwerke mit geringen Grenzkosten bevorzugt werden. Wird die MO EU-weit ausgesetzt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kraftwerke zu einem Preis gleich ihren Grenzkosten verkaufen, da sie mittel- und langfristig auch ihre Fixkosten decken müssen. Auch erhöhte Marktunsicherheiten werden sich auf die Preissetzungsstrategie der Kraftwerke auswirken.

erzeugte Kilowattstunde den Strompreis für die gesamte erzeugte Menge allein bestimmen, sondern nur im Ausmaß ihres Anteils an der gesamten Ausbringungsmenge. Eine entsprechende Kompensation für potentielle Verluste wäre vorzusehen.

Dies hat eine (partielle) Entkoppelung eines stark steigenden Gaspreises vom Strompreis zur Folge. Allfällige Zufallsgewinne würden bloß in reduziertem Ausmaß oder gar nicht erst entstehen. Ein geringerer Marktpreis durch ein Aussetzen der MO kann mit einem (teilweisen) Verlust an Versorgungssicherheit einhergehen.⁶

Dieser starke Eingriff in die bestehende Marktordnung bedarf jedenfalls der genauen Analyse hinsichtlich möglicher Kollateralschäden und würde ein EU-weites Vorgehen erfordern.

Handlungsoption 2: Preisdeckelung

Preisbegrenzungen sind der stärkste Eingriff in den Marktmechanismus, hebeln sie doch das Knappheitssignal aus. Der Anreiz zum Energiesparen wird durch gedeckelte Preise unterlaufen. Um den Preis für Stromkunden zu begrenzen, können Preisdeckel für Strom direkt oder für Gas, das für die Stromerzeugung verwendet wird, eingezogen werden.

Variante 2.1: Gaspreisdeckel in der Stromerzeugung

Eine Deckelung des Preises von Gas für den Einsatz bei der Elektrizitätserzeugung hätte eine Preisdämpfung auf dem nach dem Merit Order Prinzip organisierten Elektrizitätsmarkt zum Ziel. Die den Preis bestimmenden teuersten Gaskraftwerke könnten damit billiger anbieten und damit den gesamten Großhandelspreis vermindern. Die Kosten aus der Differenz zwischen dem Marktpreis für Gas und dem politisch festgesetzten Preis wären entweder gänzlich aus öffentlichen Budgets oder (teilweise) von den Kraftwerksbetreibern zu tragen. Als Folge muss – ceteris paribus – allerdings eine Übernachfrage nach Gas berücksichtigt werden, die sich in einer Verschärfung des Versorgungsengpasses niederschlagen kann.

Die Wirksamkeit einer solchen Preisdeckelung hängt auch davon ab, ob die Absenkung der Inputkosten von den Anlagenbetreibern tatsächlich an die Endkunden (in vollem Ausmaß) weitergegeben werden. Da die nationalen Energiemärkte innerhalb der EU eng miteinander verbunden sind, bedürfen Preisdeckel darüber hinaus einer engen zwischenstaatlichen Abstimmung. Nationale Alleingänge führen abhängig vom Interkonnektionsgrad zu negativen externen Effekten und sind ineffizient. Der Vorteil der Maßnahme läge – bei voller Weitergabe in den Strompreis – darin, dass mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand durch die öffentliche Hand ein starker Preiseffekt für die Verbraucher erzielt werden kann, weil die Maßnahme den Preis für die gesamte umgesetzte Strommenge und nicht nur die mit Gas erzeugte absenkt.

Variante 2.2: Strompreisdeckel für Endkunden

Alternativ zu einem Preisdeckel für in der Elektrizitätserzeugung eingesetztes Gas könnte auch der Strompreis für Endkunden direkt einer Preisdeckelung unterworfen werden. Als Vorteil gegenüber der indirekten Steuerung über den Gaspreis fiele die Frage nach der Weitergabe der

⁶ Zur Vermeidung von Stromknappheiten könnten neben Kompensationszahlungen (durch die öffentliche Hand finanziert oder auf Verbraucher umgelegt) ggf. auch regulatorische Eingriffe in Form von "Erzeugungsverpflichtungen" implementiert werden.

Kosteneinsparung an die Endkunden bei der direkten Intervention weg, während die Nachteile der wegfallenden Anreize zum Energiesparen und die mangelnde soziale Treffsicherheit auch bei dieser Variante bestehen blieben. Zudem wäre ein Preisdeckel auf Ebene der Endkunden auf nationaler Ebene umsetzbar.

Handlungsoption 3: Energiekontingent

Automatisierte Gutschriften auf die Energierechnung bieten sich als bürokratiearme Alternative zu analogen Gutscheinen an. Über die individuelle Zählpunktnummer erhalten Stromkunden durch den Energieversorger eine von der öffentlichen Hand bestimmte Anzahl an Kilowattstunden auf der Jahresrechnung zu einem festgelegten reduzierten Preis gutgeschrieben. Für den darüberhinausgehenden Residualverbrauch sind (mit der Verbrauchsmenge steigende) Preise zu entrichten. Grundsätzlich würden sich hier zwei Varianten anbieten:

Variante 3.1: Energiekontingent zum Fixpreis

Die Höhe des ermäßigten Strombezugs sollte sich am durchschnittlichen Verbrauch eines Haushaltes orientieren, wobei zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten (Heizung über Wärmepumpe, Warmwasseraufbereitung, Rest) zu differenzieren wäre. Der ermäßigte Elektrizitätsbezug je Haushalt kann sich nach der Haushaltsgröße gemessen an der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen⁷ oder einem Durchschnittswert bemessen. Aus Anreizüberlegungen sollte der jeweilige Wert auf maximal drei Viertel des von E-control ausgewiesenen Durchschnittsbedarf je Haushaltskategorie begrenzt werden. Ein von der Haushaltsgröße abhängiges Energiekontingent belohnt "energieeffizientes Wohnen", also insbesondere Haushalte, wo viele Personen auf wenig Fläche leben. Dadurch entsteht ein weiterer Anreiz zum Energiesparen. Einkommensschwache Haushalte würden von dieser Maßnahme am stärksten profitieren, da sie grundsätzlich einen geringeren Energieverbrauch aufweisen als Haushalte mit hohem Einkommen.

Alternativ könnte sich das Energiekontingent auch am durchschnittlichen Verbrauch des jeweiligen Haushalts in den letzten drei Jahren orientieren. Um einen Effizianzreiz zu generieren, sollten auch hier nur maximal drei Viertel des durchschnittlichen Verbrauchs der letzten drei Jahre zum reduzierten Tarif abgegeben werden. Diese Variante begünstigt allerdings ineffiziente Haushalte mit dem höchsten Sparpotential. Haushalte, die bereits sehr energieeffizient wirtschaften, weisen hingegen kleinere, noch ungenutzte Einsparungspotentiale auf. Ihre Möglichkeiten, den Energiebedarf weiter einzuschränken, sind begrenzt.

Variante 3.2: Zuschuss für Energiekontingent

Bei dieser Variante erhalten Haushalte einen vorab festgelegten Zuschuss (Ct / kWh) für den Grundbedarf. Wie bei Variante 1 stehen prinzipiell drei Ausgestaltungsmöglichkeiten offen (Durchschnittsbedarf nach Haushaltsgröße, Durchschnittsbedarf, Vorjahresbedarf).

Die Berücksichtigung der Haushaltsgröße ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhöhung der sozialen Treffsicherheit der Maßnahme(n). Bei der Berechnung des

⁷ Andernfalls würden kleine Haushalte mit geringerem Bedarf ungerechtfertigt bevorzugt.

Energiekontingents ist deshalb eine Verknüpfung von Zählpunktdaten und Zentralem Melderegister (ZMR) vorzusehen. Die entsprechenden Voraussetzungen wären vom Gesetzgeber mit der Verfügung der energiepreisdämpfenden Maßnahme(n) zu schaffen.

Trotz aller Bemühungen, die soziale Treffsicherheit zu erhöhen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einerseits Menschen die Förderung erhalten, die diese eigentlich gar nicht benötigen (Fehler 1. Art: "Überförderung") und andererseits bedürftige Menschen zu wenig Förderung erhalten (Fehler 2. Art: "Unterförderung"). Beide Fehler können nicht simultan minimiert werden. Da aus sozialen Erwägungen die Unterförderung das größere Übel darstellt, muss als Kollateralschaden ein gewisses Maß an Überförderung in Kauf genommen werden. Zudem sind die erwarteten administrativen Kosten einer Behebung der Überförderung am äußersten Rand höher als die Kosten einer möglichen Überförderung. Förderlücken am äußersten Rand könnten hingegen durch flankierende Maßnahmen verringert werden als durch Einarbeitung in das Förderprogramm selbst.

Flankierende Maßnahme 1: Erhöhung des Angebots

Die aktuelle Energie(preis)krise ist zum weitaus überwiegenden Teil angebotsinduziert, da es einerseits zu einer Verknappung der von Russland gelieferten Erdgasmengen kam. Andererseits sind die Liefermengen noch nicht gänzlich gestoppt, sodass die dramatischen Preisanstiege nicht gänzlich durch das aktuell verminderte Angebot und die gestiegenen Kosten der mit Gas betriebenen Stromkraftwerke erklärbar sind, sondern auch erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit und die Erwartungen zur künftigen Preisentwicklung auf den Märkten abbilden. Daher ist bei einem Angebotsschock neben der Senkung der Nachfrage eine Erhöhung des Angebots die wichtigste flankierende Reaktion. Kurzfristig sind einer Ausweitung des Angebots aber Grenzen gesetzt. Ein Ausbau von erneuerbaren Energieträgern kann jedoch mittel- und langfristig die Versorgungssicherheit erhöhen und zusätzlich zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Kurzfristig kann für Elektrizität auch die Reaktivierung von abgeschalteten Kraftwerken oder die Umrüstung von Gaskraftwerken auf andere (fossile) Energieträger einen Beitrag leisten. Längerfristig ist zu prüfen, ob nicht auch heimische Vorräte erschlossen werden sollten, wenn die Abhängigkeit von fossilem Gas als Brückentechnologie nicht ausreichend reduziert werden kann.

Flankierende Maßnahme 2: Stromgutscheine

Stromgutscheine stellen eine flankierende Maßnahme zur gezielten Entlastung einkommensschwacher Haushalte dar. Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren, sollten Stromgutscheine zudem in das bestehende System eingegliedert werden; z.B. könnte man auf Haushalte mit GIS-Befreiung o.ä. fokussieren.

4 Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Handlungsoptionen können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die Anpassung der Merit Order (Option 1) stellt einen grundlegenden Eingriff in die Architektur des europäischen Strommarktes dar und kann von Österreich nicht im Alleingang umgesetzt werden. Preisdeckelung und Energiekontingent unterscheiden sich insbesondere in Hinblick auf den Effizienzanreiz, die soziale Treffsicherheit und die technische Umsetzbarkeit. Die Vorteile eines Preisdeckels liegen bei der einfacheren technischen Umsetzbarkeit, während der Energieeffizienzanreiz und die

soziale Treffsicherheit der Energiekontingente deutlich höher ausfallen. Innerhalb der Option Energiekontingent unterscheiden sich die Varianten in Hinblick auf die soziale Treffsicherheit. Die Implementierung eines Fixpreises transferiert das Preisänderungsrisiko von den Haushalten zur öffentlichen Hand, die dieses ungleich besser tragen kann; bei weiter stark steigenden Strompreisen wird zudem eine Rekalibrierung des Zuschusses notwendig sein. Auf der Grundlage dieser Überlegungen kann der Fixpreis als gegenüber dem Zuschuss vorzuziehendes Instrument eingestuft werden. Innerhalb des Fixpreis-Energiekontingents ist ein Abstellen auf die Haushaltgröße die vorteilhafte Alternative.

Durch Kombination mit Strompreisgutscheinen für einkommensschwache Haushalte kann die soziale Treffsicherheit aller Handlungsoptionen weiter erhöht werden. Eine Erhöhung des Angebots sollte im Sinne der langfristigen Verbesserung der Versorgungs- und Preissicherheit in allen Fällen ergänzend angestrebt werden.

Da es sich bei allen Handlungsoptionen um starke Eingriffe in die Marktordnung handelt und im Sinne des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel, sind diese jedenfalls mit einer zeitlichen Befristung zu versehen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu evaluieren.

Tabelle 1. Bewertungsmatrix

| Handlungsoptionen | Effizienz- anreiz | Soziale Treffsicher- heit | Nationale Umsetzbar- keit | Technische Umsetzbar- keit | Zeitlicher Horizont | Langfristige Wirkung |
|--|----------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 1. Anpassung Merit Order | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 1 |
| 2. Preisdeckelung | | | | | | |
| 2.1 Preisdeckel Großhandel | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 | 1 |
| 2.1 Preisdeckel Endkunden | 0 | 0 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| 3. Energiekontingent | | | | | | |
| 3.1 Fixpreis (Haushaltsgröße / Durchschnittsbedarf / Vorjahresbedarf) | (2/1/2) | (2/0/0) | (2/2/2) | (1/2/2) | (2/2/2) | (1/1/1) |
| 3.2 Zuschuss (Haushaltsgröße / Durchschnittsbedarf / Vorjahresbedarf) | (2/1/2) | (1/0/0) | (2/2/2) | (1/2/2) | (2/2/2) | (0/0/0) |
| FM1: Erhöhung des Angebots | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 | 2 |
| FM2: Stromgutscheine | 0 | 2 | 2 | 2 | 2 | 0 |

Note: 0 = gering/langsam; 1 = mittel/durchschnittlich; 2 = hoch/schnell